

Nutzungsvereinbarung

Stand: 01.01.2019



Wichtiger Hinweis:

Diese Nutzungsvereinbarung („Vereinbarung“) stellt eine verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen („Nutzer“) und der AVM GmbH, Alt-Moabit 95, 10559 Berlin („AVM“) dar. Mit dem Herunterladen, Kopieren, Installieren oder der anderweitigen Nutzung von AVM-Bestandteilen oder AVM-Marken stimmen Sie als Nutzer der Bindungswirkung der nachfolgenden Bestimmungen zu. Falls Sie mit den nachfolgenden Bestimmungen nicht einverstanden sind, sehen Sie bitte von jeglichem Herunterladen, Kopieren, Installieren oder jeglicher anderweitiger Nutzung von AVM-Bestandteilen oder AVM-Marken ab.

Präambel

- Der Kommunikationsspezialist AVM ist einer der führenden Hersteller von kombinierten Hardware-/Softwarelösungen für den schnellen Breitbandanschluss und das intelligente Heimnetz, basierend auf verschiedenen Technologien wie beispielsweise DSL, Kabel, LTE, Glasfaser bzw. WLAN, DECT und Powerline, und zugehörigen Dienstleistungen („Produkte“).
- Der Nutzer ist ein Geschäftspartner von AVM.
- Der Nutzer beabsichtigt, den Vertrieb von Produkten in Verbindung mit eigenen Produkten und/oder Dienstleistungen („Nutzerprodukte“) zu fördern.
- Der Nutzer beabsichtigt, bestimmte Elemente der AVM-Internetseiten wie beispielsweise Texte, Diagramme, Bilder, Fotografien, Videos, Flash-Grafiken oder andere Bestandteile, soweit diese von AVM zur Verfügung gestellt werden („Bestandteile“) und/oder bestimmte AVM-Marken, die von AVM zur Verfügung gestellt werden („Marken“) ausschließlich im Zusammenhang mit der Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten zu nutzen.

1. Nutzungsrechte

1.1 AVM ist Inhaber oder Lizenzgeber bestimmter Urheberrechte und anderer gewerblicher AVM-Schutzrechte („IPRs“) hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Bestandteile und Marken.

1.2 Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und unter Berücksichtigung sämtlicher IPRs räumt AVM dem Nutzer das einfache, kostenlose, nicht übertragbare Recht ein, bestimmte Bestandteile und Marken (letztere nach Maßgabe des § 24 Markengesetz) ausschließlich im Zusammenhang mit der Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten zu nutzen.

1.3 Die Nutzung von Bestandteilen und Marken nach Maßgabe von Ziffer 1.2 wird dem Nutzer ausschließlich zur Absatz- und Vertriebsförderung von Produkten in Verbindung mit Nutzerprodukten gestattet.

1.4 Jegliche Nutzung der Bestandteile und Marken hat streng nach Maßgabe der Standards und anderer Richtlinien zu erfolgen, die AVM hinsichtlich Größe, Gestaltung, Positionierung, Farbgebung und der sonstigen äußerlichen Erscheinung von Bestandteilen und Marken periodisch vorgibt. Solche Standards und andere Richtlinien wie beispielsweise die AVM-Gestaltungsrichtlinien werden dem Nutzer auf Anfrage zur Verfügung gestellt. AVM behält sich Änderungen jederzeit vor.

1.5 Der Nutzer ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von AVM nicht berechtigt, Bestandteile oder Marken ganz oder teilweise zu bearbeiten oder in sonstiger Weise zu verändern.

1.6 AVM behält sich alle Rechte vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden.

2. Beschränkungen der Nutzungsrechte

Der Nutzer ist nicht berechtigt,

- 2.1 Bestandteile oder Marken ohne Verbindung mit Produkten zu nutzen;
- 2.2 Urheberrechtsvermerke oder andere Hinweise auf Inhaberschaft, Nutzungsrechte oder andere Rechte mit Bezug auf IPRs zu bearbeiten, zu verändern oder zu löschen;
- 2.3 Bestandteile oder Marken in einer Weise zu nutzen, die zu Verwechslung oder Verwirrung darüber führen könnte, ob es sich bei den Nutzerprodukten um AVM-Produkte handelt oder ob es sich bei der/den Internetseite(n) des Nutzers möglicherweise um eine Internetseite oder Internetseiten von AVM handelt;
- 2.4 Aussagen darüber zu treffen oder Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die geeignet sind, den Eindruck zu erwecken, dass AVM mit dem Nutzer auf eine andere Art und Weise als in dieser Vereinbarung vorgesehen verbunden sei, oder dass AVM den Nutzer fördere, dessen Verhalten billige oder dem zustimme;
- 2.5 Aussagen darüber zu treffen oder Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, die geeignet sind, die Tatsache in Frage zu stellen, dass AVM der Inhaber oder Lizenzgeber der Bestandteile und Marken ist;

2.6 Bezeichnungen, Namen, Bestandteile, Marken, Domainnamen oder Kennzeichen zu registrieren, anzupassen oder zu nutzen oder entsprechende Handlungen durch Dritte vornehmen zu lassen, welche die Rechte von AVM an den Bestandteilen oder Marken verletzen;

2.7 aus der Benutzung von Bestandteilen oder Marken Rechte gegen die Bestandteile oder Marken herzuleiten. Gegebenenfalls wird der Nutzer auch neue Bestandteile oder Marken dulden;

2.8 Bestandteile oder Marken in einer Art und Weise zu nutzen, die geeignet ist, den Ruf von AVM oder den Goodwill von AVM bezüglich der Bestandteile oder Marken zu beeinträchtigen oder zu schädigen;

2.9 Bestandteile oder Marken zu verändern oder zu entstellen, oder Bestandteile oder Marken mit anderen Symbolen, Worten, Kennzeichen, Bildern, Gestaltungen oder sonstigen Elementen zu kombinieren; oder

2.10 Bestandteile oder Marken nach Beendigung dieser Vereinbarung zu nutzen.

3. Haftung

3.1 Hinsichtlich der Haftung von AVM, seiner Vertretungsberechtigten, Berater, Mitarbeiter oder Angestellten gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

3.2 Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in allen Fällen, in denen dies gesetzlich zwingend vorgesehen ist, gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

3.3 Ungeachtet der Bestimmungen in obiger Ziffer 3.2 finden die Regelungen von § 523 BGB (Haftung für Rechtsmängel) und § 524 BGB (Haftung für Sachmängel) entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass AVM lediglich für Vorsatz und Arglist haftet.

3.4 In allen anderen Fällen als in den Ziffern 3.2 und 3.3 vorgesehen, ist die Haftung von AVM ausgeschlossen.

3.5 Ergänzend finden die Bestimmungen gemäß den §§ 516 ff. BGB entsprechende Anwendung.

3.6 Die Haftung des Nutzers bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

4. Laufzeit

4.1 Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem Sie diese durch Herunterladen, Kopieren, Installieren oder jegliche anderweitige Nutzung von AVM-Elementen oder AVM-Marken akzeptieren.

4.2 Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Dauer und kann von AVM jederzeit schriftlich gekündigt werden, ohne dass hierzu ein besonderer Grund erforderlich ist.

4.3 Nach Beendigung dieser Vereinbarung dürfen Bestandteile oder Marken nicht mehr weiter verwendet werden. Auf Anforderung sind sämtliche Vervielfältigungen der Bestandteile oder Marken, soweit vorhanden, zurückzugeben oder deren Löschung bzw. Vernichtung zu bestätigen.

5. Abtretung / Dritte

5.1 Der Nutzer ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von AVM an Dritte abzutreten.

5.2 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vereinbarung etwaigen verbundenen Unternehmen, Rechtsnachfolgern, Lizenznehmern oder sonstigen Dritten aufzuerlegen, soweit AVM eine Abtretung auf diese gestattet hat.

6. Sonstiges

6.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und sonstige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

6.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. AVM ist jedoch befugt, das zuständige Gericht am Sitz des Nutzers anzurufen.

6.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

6.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages teilweise oder ganz unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine wirksame Bestimmung vereinbart werden, die der von den Parteien zugrunde gelegten Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle des Bestehens einer Regelungslücke.